

Anfrage des SPD-Kreistagsabgeordneten Detlef Kolde vom 03.03.2017

An den

Landkreis Cloppenburg

Herrn Landrat Wimberg

Betr.:

Verwaltungsrechtliche Aufarbeitung von Arbeitsabläufen im Jugendamt anhand der Vorfälle bis Sylvester 2015 - verwaarloste Kinder in Lönigen

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg!

Zunächst möchte ich auf den Fragenkatalog zurückkommen, den ich im Namen der SPD-Kreistagsfraktion Cloppenburg im Januar 2016 erstellt habe.

Die Fragen lauteten wie folgt:

1.
Waren und wenn ja, seit wann sind die schlimmen Zustände der betreffenden Familie in Lönigen dem Jugendamt bekannt?
2.
Was hat man seitens des Jugendamtes zum Kinderschutz und Verhinderung der Kindeswohlgefährdung in diesem Fall bislang unternommen?
3.
Gibt es eine Berichtspflicht und/oder liegen entsprechende Berichte, Vermerke über die Besuche vor?
4.
Wer entscheidet eigentlich ganz konkret, welche Maßnahmen, Konsequenzen aus einer entsprechenden negativen Berichtslage gezogen werden müssen? Handelt es sich dabei um einen jeweiligen zuständigen Mitarbeiter/In oder gibt es eine sogenannte Fallkonferenz mit etlichen Entscheidungsträger/Innen? Und wenn ja, wer sind die Verantwortlichen?
5.
Gibt es vergleichbare Fälle im Landkreis Cloppenburg?
6.
Wird der Personalkörper des Jugendamtes weiterhin für absolut ausreichend erklärt?
7.
Hat das Jugendamt Verträge oder sonstige Vereinbarungen mit freien Trägern, Institutionen, geschlossen, die teilweise im Auftrage des Jugendamtes Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung treffen? Gibt es eine Berichtspflicht der freien Träger?

Wir hatten damals über schlimme Wohnzustände in einem Elternhaus in Lönigen erfahren. Die Polizei Cloppenburg hatte mehrere Kinder im Alter von unter einem Jahr bis sieben Jahren aus einem verwaerlosten Haus geholt. Gegen die Eltern wurde ein Strafverfahren wegen Misshandlung ihrer eigenen Kinder eingeleitet, wobei durch die Presseberichte am 02.03.2017 bekannt wurde, dass die Eltern wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen vom Cloppenburger Amtsgericht zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden. Somit dürfte der damals festgestellte Sachverhalt juristisch geklärt sein. Die Tatbestände wurden festgestellt sowie die sofort eingeleiteten Maßnahmen, wie die Entziehung der Kinder aus dem elterlichen Einflussbereich, mittelbar bestätigt.

Der jetzige Prozessausgang bezüglich der Verfahrenseinstellungen gegen die Leiterin des Jugendamtes und gegen die Sachbearbeiterin, wobei diese eine Geldauflage in Höhe von 3.000 Euro zahlen muss, stößt in der Öffentlichkeit auf totales Unverständnis. Dieses Aufbegehren kann ich persönlich nachvollziehen, obwohl die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage laut Gesetz natürlich möglich ist, wenn die Schwere der Schuld nicht entgegensteht und durch die Geldauflage das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung aufhebt. Dieser Fall sorgte für ein besonderes Aufsehen und Interesse in der Öffentlichkeit. Fakt ist jedoch auch, dass die Leiterin und auch die Sachbearbeiterin zuvor noch nie straffällig geworden sind, so dass nach meiner persönlichen Einschätzung und mein Wissen als Polizeibeamter ein höheres Strafmaß nichts bewirkt hätte, zumal dadurch das öffentliche Interesse auch nicht beseitigt wird. Daher kann man und wir müssen mit diesem gerichtlichen Ausgang leben, zumal alle im Verfahren beteiligten Personen der Strafzumessung zustimmten. Wir stellen aber auch fest, wir haben hier einen hinreichenden Tatverdacht vorliegen und somit die gerichtliche Feststellung, dass in diesem speziellen Fall nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Genau dieser Umstand muss festgehalten werden. Die familiäre Situation der siebenköpfigen Familie an der Bremer Straße in Löningen war bekannt. Die schlimmen Wohnverhältnisse herrschten seit mehreren Jahren vor. Das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg sollte damals mehrere Hinweise bekommen haben und bereits ein Jahr zuvor lagen konkrete Kenntnisse über die Kindeswohlgefährdung im elterlichen Wohnhaus vor. So wurden seitens der Polizei, sowie von anderweitigen Familienangehörigen und Bekannten, Situationsberichte dem Jugendamt Cloppenburg zugestellt. Es sollen auch Aufnahmen existieren, die eben nicht nur textlich, sondern auch bildlich, die Gesamtsituation darstellten. Mitarbeiter des Jugendamtes sollen lediglich sporadisch Familienhilfe angeboten haben, die jedoch ablehnt wurde. Natürlich müssen alle zutreffenden Maßnahmen des Jugendamtes verhältnismäßig und absolut erforderlich sein. Ganz gravierend ist natürlich eine Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes, die mit der Trennung der Kinder von ihren Eltern einhergeht. Aber musste dieses nicht schon vorher geschehen? Es drohte doch über einen längeren Zeitraum die absolute Verwahrlosung der Kinder.

Ich möchte auf politischer Ebene mit meiner Anfrage hinwirken, dass wir daraus lernen und die richtigen Konsequenzen im Jugendamt treffen. Wir müssen als Anhalt der Rechtsprechung die dienstliche Wahrnehmung und die fachliche Aufsicht beim Landkreis Cloppenburg im schwierigen Aufgabenfeld des Jugendamtes fallbezogen beleuchten. Ich schätze die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt Cloppenburg sehr und betreibe durch die Anfrage auch keine Polemik bzw. Populismus. Aber gerade wir hier im Oldenburger Münsterland, als kinderreichste Region in Deutschland, müssen uns mit den nunmehr festgestellten Fakten zielgerichtet auseinandersetzen und dürfen keine Zeit verlieren, den Fall aufzuarbeiten, auch wenn es - so hoffen wir doch alle - ein Einzelfall im Landkreis Cloppenburg bleiben wird.

In Erwartung einer Antwort und einer Behandlung in den zuständigen Gremien

verbleibe ich,
mit freundlichen Grüßen

Detlef Kolde